



Kurzmitteilung aus Brüssel

Nr. 3/2016 vom 5. Juli 2016

Verabschiedung des Kommissionsvorschlags für Beschlüsse des Rates zum Abschluss sowie zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens EU-Kanada (CETA)

Die Kurzmitteilung gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Referatsleitung. Sie ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.

Regierungsrätin Theresa Essers

Deutscher Bundestag, Referat PE 4 EU-Verbindungsbüro
Square de Meeûs 40, 1000 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 2 5044 385, Fax: +32 2 5044 398
verbindungsbuero-bruessel@bundestag.de

Zusammenfassung:

- Entgegen vorheriger Ankündigungen entschied die Kommission am 5. Juli 2016, das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) dem Rat als gemischtes Abkommen vorzuschlagen. In der anschließenden Pressekonferenz betonte die zuständige Kommissarin Cecilia Malmström, dass die Kommission an ihrer juristischen Einschätzung von CETA als reinem EU-Abkommen festhalte, jedoch aus politischen Gründen und um eine zügige Beratung im Rat sicherzustellen, CETA nun als gemischtes Abkommen vorlege.
- Die Beratungen im Rat sollen nunmehr zügig aufgenommen werden. Ziel ist es, bis Ende September 2016 eine Einigung auf Arbeitsebene in der Frage zu erreichen, welche Bestimmungen von CETA vorläufig angewendet werden sollen. Nach derzeitiger Planung sollen die Beschlüsse des Rates über den Abschluss sowie die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung am 18. Oktober 2016 im Rat für Allgemeine Angelegenheiten angenommen werden, um das Abkommen auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober 2016 zu unterzeichnen.

Am 5. Juli 2016 verabschiedete die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie den Vorschlag über einen Beschluss des Rates zum Abschluss von CETA. Dabei entschied die Kommission, entgegen vorheriger Ankündigung, **CETA als gemischtes Abkommen** und nicht als reines EU-Abkommen (EU-Only) vorzulegen. Ein gemischtes Abkommen erfordert neben der Annahme durch den Rat und durch das Europäische Parlament (EP) auch die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente. Vor dem Hintergrund, dass die endgültige Entscheidung über die Rechtsnatur des Abkommens erst auf der Kollegiumssitzung der Kommissare am 5. Juli 2016 getroffen wurde, werden die entsprechenden Vorschläge der Kommission **frühestens im Laufe des 6. Juli 2016 an den Rat** übermittelt.

Nach der Sitzung der Kommissare am 5. Juli 2016 erläuterte die für Handel zuständige Kommissarin **Cecilia Malmström** die Entscheidung der Kommission in einer **Pressekonferenz**. Dabei legte sie dar, dass die Kommission weiterhin an ihrer juristischen Einschätzung, wonach alle in CETA ausgehandelten Bestimmungen in die EU-Kompetenz fielen, festhalte. Somit stufe sie CETA juristisch weiterhin als reines EU-Abkommen ein. Vor dem Hintergrund der politischen Situation und um eine zügige Befassung des Abkommens im Rat zu ermöglichen, habe man sich jedoch für die Vorlage von CETA als gemischtes Abkommen entschlossen. Die Kommissarin ging ebenfalls auf das zurzeit **vor dem EuGH laufende Verfahren zum Freihandelsabkommen mit Singapur** ein. Zwar erhoffe sich die Kommission davon eine rechtliche Orientierung in der Frage der Rechtsnatur von Handelsabkommen, jedoch könne mit der Vorlage des Beschlusses zur Unterzeichnung von CETA nicht bis zum Abschluss des Verfahrens vor dem EuGH gewartet werden. Welche Konsequenzen die EuGH-Entscheidung auf CETA haben wird, könne derzeit nicht abgeschätzt werden und müsse nach deren Vorlage – möglicherweise im Frühjahr 2017 – genauer analysiert werden, so die Kommissarin.

Darüber hinaus betonte Kommissarin Malmström, dass sie nun eine **zügige Beratung im Rat** sowie eine **schnelle Umsetzung der vorläufigen Anwendung** – nach der Annahme des Beschlusses im Rat und der Zustimmung des EP – erwarte. Die Verhandlungen im Rat sollen nach Zuleitung der Vorschläge der Kommission zügig aufgenommen werden. Wie zu erfahren ist, wird angestrebt, bis Ende September 2016 eine Einigung auf Arbeitsebene (Ausschuss für Handelspolitik) in der Frage zu erzielen, welche Bestimmungen des Abkommens vorläufig angewendet werden sollen und welche von ihr auszunehmen sind.

Es bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der Äußerungen der Kommissarin auf der Pressekonferenz die Kommission ihrerseits dem Rat eine vollständige vorläufige Anwendung des Abkommens vorschlagen oder aber selbst doch Anwendungsausnahmen vorschlagen wird. Im Ratssekretariat besteht die Auffassung, dass zumindest die Bestimmungen zum Investitionsschutz aufgrund der fehlenden EU-Kompetenz von der vorläufigen Anwendung auszunehmen sind. In den Verhandlungen im Rat könnte darüber hinaus entschieden werden, weitere Bestimmungen, die sich in einem Grenzbereich der Zuständigkeitsverteilung befinden (z. B. im Bereich der Seeschifffahrt), vorläufig nicht anzuwenden. Wie sich die diesbezüglichen Diskussionen im Rat entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Ziel ist es derzeit, die Beschlüsse zum Abschluss sowie zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 18. Oktober 2016 anzunehmen und auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober 2016 das Abkommen zu unterzeichnen. Nach der vermutlich Ende des Jahres 2016 bzw. zu Beginn des Jahres 2017 erfolgenden Zustimmung des EP könnte das Abkommen sodann vorläufig angewendet werden und der Ratifizierungsprozess durch die nationalen Parlamente beginnen. Eine **Übersicht des vorläufigen Zeitplans** für die Beratungen von CETA auf EU-Ebene befindet sich in der **Anlage**.

Anlage:

Vorläufiger Zeitplan für die Beratung des Umfassenden Handels- und Wirtschaftsabkommen EU-Kanada (CETA) auf EU-Ebene

5. Juli 2016	Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung von CETA sowie Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss von CETA
15. Juli 2016	Aufnahme der Beratungen des Rates im Ausschuss für Handelspolitik
23. September 2016	Aussprache zu CETA auf dem informellen Treffen der Handelsminister zu erwarten
Bis Ende September 2016	Einigung auf Arbeitsgruppenebene (Ausschuss für Handelspolitik) in der Frage, welche Teile des Abkommens vorläufig angewendet werden sollen, angestrebt
Spätestens am 12. Oktober 2016	Zustimmung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter
18. Oktober 2016	Annahme der Beschlüsse über den Abschluss sowie die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten
27. Oktober 2016	Unterzeichnung des Abkommens auf dem EU-Kanada-Gipfel
Ende 2016 / Anfang 2017	Zustimmung des Europäischen Parlaments und anschließend Vollzug der vorläufigen Anwendung des Abkommens